



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Herr Bundesrat Ueli Maurer
Bundesgasse 3
3003 Bern

Zug, 24. November 2020 sa

Entwurf für ein neues Gesetz über den Allgemeinen Teil der Abgabenerhebung und die Kontrolle des grenzüberschreitenden Waren- und Personenverkehrs durch das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG-Vollzugsaufgabengesetz, BAZG-VG) sowie Totalrevision des Zollgesetzes (ZG) zum neuen Zollabgabengesetz (ZoG); Stellungnahme des Kantons Zug

Sehr geehrter Herr Bundesrat Maurer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. September 2020 hat uns das Eidgenössische Finanzdepartement zur Stellungnahme eingeladen. Für die Gelegenheit dazu danken wir Ihnen bestens. Der Regierungsrat des Kantons Zug äussert sich zu den Vorlagen im beiliegenden Fragebogen. Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die gut strukturierten Gesetze, welche die Kompetenzen klar definieren und den Vollzug erleichtern, durch den Kanton Zug begrüsst werden.

Nebst der Umwandlung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) in ein eigenes Bundesamt (Bundesamt für Zoll- und Grenzsicherheit; BAZG) sind markante Änderungen vorgesehen. Das aktuelle Zollgesetz (ZG) wird in zwei Erlasse aufgeteilt: in das BAZG-Vollzugsaufgabengesetz (BAZG-VG) als Rahmengesetz und in das Zollabgabengesetz (ZoG) als reinen Abgabenerlass.

Der Kanton Zug stimmt der Neuausrichtung des BAZG zu, zumal die Prozesse – wo immer möglich – automatisiert und digitalisiert werden. Die Abgabenerhebung im Warenverkehr verliert an Bedeutung, hingegen wird der Fokus folgerichtig auf die Themengebiete Sicherheit, Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegaler Migration gerichtet. Vorteilhaft ist zudem, dass viele Regelungen neu auf Verordnungsebene angesiedelt werden, was eine raschere Anpassung von Vorschriften und damit verbunden eine erhöhte Flexibilität ermöglicht.

Für die gebührende Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Stephan Schleiss
Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Beilage:

- Fragebogen ausgefüllt

Kopie per E-Mail an (mit Beilage):

- rechtsetzung@ezv.admin.ch (Word- und PDF-Format)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch, Geschäftskontrolle)
- Volkswirtschaftsdirektion (info.vds@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)